

# Die Pflegeberatung exklusiv für Sie!

Die Pflegeberatung der Privaten Kranken- und Pflegeversicherungen



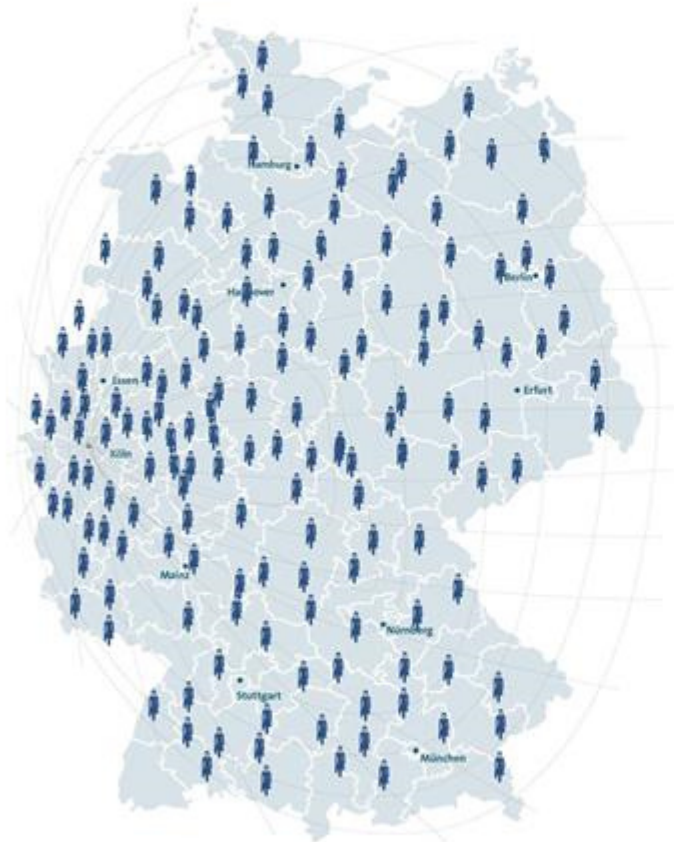
 Wer sind wir?



## Ein Tochterunternehmen des PKV-Verbands



## Pflegeberatung vor Ort



### Das sind wir:

- rund 300 Pflegeberaterinnen und Pflegeberater
- in 27 Teams vor Ort
- und die zentrale telefonische Pflegeberatung in Köln und Leipzig

## Beratungsgrundsätze der compass-Pflegeberatung

### Umsetzung der Kernelemente des compass-Konzepts

- Die Pflegeberatung der PPV ist neutral, unabhängig und hoch qualifiziert.
- Die Beratung erfolgt zeitnah, aufsuchend und umfassend.
- Das Angebot besteht schon im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit.
- Bei uns stehen die Menschen mit ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.
- Wir verstehen uns als Lotsen im System der regionalen Versorgungsstruktur.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit allen Akteuren im Versorgungsnetz in der Region zusammen.

 Was ermöglichen wir mit der Pflegeberatung?



## Telefonische Pflegeberatung



- Bundesweit gebührenfreie Beratung und Unterstützung
- Information, Aufklärung und Beratung durch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von compass
- Auftragsweiterleitung an erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflegeberatung vor Ort

## Pflegeberatung vor Ort



- Terminvereinbarung innerhalb von 24 Stunden
- Pflegeberatung vor Ort – deutschlandweit ortsunabhängig durch die persönliche Pflegeberaterin/ den persönlichen Pflegeberater
- Information, Aufklärung, Unterstützung und Begleitung in allen Fragen rund um die Pflege und die angrenzenden Sozialgesetzbücher
- Qualifizierte und unabhängige Beratung und Begleitung – so lange und so oft die Klientin/ der Klient dies wünscht



## Information, Unterstützung & Begleitung



- Hinweise rund um das Thema Pflege, zu Hilfsmitteln und Umbauten, sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung für pflegende Angehörige (bei Überlastung)
- Organisation der Pflegesituation bei der Entlassung aus dem Krankenhaus
- Begleitung bei der Begutachtung und bei der Antragstellung
- Informationen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung und Versorgung
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Diensten

## Begriff der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit laut Gesetzgebung (§ 14, SGB XI)

- Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen
- Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können
- für voraussichtlich mind. 6 Monate

## Neuer Maßstab für Pflegebedürftigkeit ist...

- Der Grad der **Selbstständigkeit** bei der Durchführung von Aktivitäten oder der Gestaltung von Lebensbereichen
- Die Abhängigkeit von personeller Hilfe und zwar nicht nur bei einigen **Verrichtungen** der Grundpflege, sondern in den relevanten Bereichen der elementaren **Lebensführung**
- Der ressourcenorientierte **Ansatz** ermöglicht zudem eine systematische Erfassung von Präventions- und Rehabilitationsbedarf

## Grad der Selbstständigkeit in sechs Modulen



## Fünf Pflegegrade

Pflegegrad	kein	1	2	3	4	5
Punkte	< 12,5	12,5 bis < 27	27 bis < 47,5	47,5 bis < 70	70 bis < 90	90 bis 100
Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten	Keine	Geringe	Erhebliche	Schwere	Schwerste	Schwerste mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

12,5 bis < 27	27 bis < 47,5	47,5 bis < 70	70 bis 100
---------------	---------------	---------------	------------

## Mehr Leistungen durch das PSG

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld (§ 37)	-	316	545	728	901
Pflegesachleistung ambulant (§ 36)	-	689	1298	1612	1995
Sachleistung stationär (§ 43)	125	770	1262	1775	2005
Tages- / Nachtpflege	-	689	1298	1612	1995
Entlastungsbetrag (§ 45 b)	125	125	125	125	125

Kombination von Pflegesachleistung und Pflegegeld ist anteilig möglich

## Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflegesachleistungen und Pflegegeld
- Kombinationsleistungen
- Tages-/Nachtpflege
- Vollstationäre Pflege
- Entlastungsbetrag
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Pflegehilfsmittel und zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel
- Wohnumfeld-verbessernde Maßnahmen
- Soziale Absicherung der Pflegeperson
- Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung
- Pflegekurse für Angehörige u. ehrenamtliche Pflegepersonen

## Wie können Sie **compass** erreichen? private pflegeberatung

- telefonisch kostenfrei unter 0800 101 88 00
- per Email unter [info@compass-pflegeberatung.de](mailto:info@compass-pflegeberatung.de)
- oder Sie erhalten Ihre Beratung auf Wunsch bei sich zu Hause

### Wo finden Sie unsere Kontaktdaten?

- in der Informationsbroschüre, die Sie im Anschluss erhalten
- bei Ihrer Versicherung
- auf der **compass** – Homepage unter [www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de)



### Telefon

**0800 101 88 00**

Mo - Fr 8:00-19:00 Uhr

Sa 10:00-16:00 Uhr